

Berlin, den 28.10.2022

## **AöW-Position (Kurzfassung)**

### **Öffentliche Wasserwirtschaft als wichtige Partnerin in der Energiekrise – Forderungen aus der Praxis**

**Für die Stärkung der Resilienz als Kritische Infrastruktur,  
für das Erreichen der Klimaziele und  
für das Gemeinwohl**

#### **Bedeutung der derzeitigen Rechtslage für die Energiewende**

Durch den hohen Energiebedarf und den zu geringen Ausbau Erneuerbarer Energien trifft die Energiekrise Deutschland hart. Als Kritische Infrastruktur hat die öffentliche Wasserwirtschaft besondere Sorgfaltspflichten der Daseinsvorsorge, die jederzeit – auch im Krisen- und Katastrophenfall – gewährleistet werden müssen. Zugleich ist sie aufgrund der Energieeinspar- aber auch der großen Energieproduktionspotenziale eine wichtige Partnerin bei der Bewältigung der Energiekrise und zur Erreichung der Energiewende in Deutschland. Dabei verfolgt die öffentliche Wasserwirtschaft keine Marktinteressen oder Gewinnerzielungsabsichten, sondern Gemeinwohlinteressen, Kostenminimierung und stabile Gebühren für alle Bürger:innen.

Demgegenüber ist für den Energiebereich ein über Jahrzehnte gebildetes Dickicht an Gesetzestexten entstanden, das nur noch von hochspezialisierten Anwaltskanzleien durchdringbar ist. Inkonsistenz, unzählige Hindernisse im gesamten Ablauf von Planung, Errichtung, Betrieb und Abrechnung sind die Folge – zu Lasten der (potenziellen) Betreibenden, Behörden, Zollämter, Netzbetreibenden und zuletzt der Energiewende selbst. Der Rechtsrahmen muss deshalb zwingend an die Anforderungen in der Praxis und den Zeitdruck der Energiekrise angepasst werden. Hier ist die Festlegung des „überragenden öffentlichen Interesses“ und der „öffentlichen Sicherheit“ Erneuerbarer Energien ein wichtiger erster Schritt, der nun schnell in die Praxis gebracht werden muss. Wie das für die öffentliche Wasserwirtschaft gelingen kann, möchte dieses Papier aufzeigen – damit die öffentliche Wasserwirtschaft gemeinwohlorientiert im Sinne der Daseinsvorsorge, der Stärkung der Resilienz und der Klimaziele ihre Potenziale zahlreicher Technologien ausschöpfen kann.

**Hierzu werden aus der Praxis der öffentlichen Wasserwirtschaft konkrete Probleme aufgezeigt, Konsequenzen für die Energiewende hergeleitet und mögliche Lösungswege skizziert, die von der Politik und den Bundesministerien angegangen werden müssen, um den Ausbau Erneuerbarer Energien unmittelbar zu beschleunigen.**

## In der öffentlichen Wasserwirtschaft bestehen vielfältige grüne Energiepotenziale:

- Erneuerbarer Energien
  - + Co-Vergärung zur Erhöhung der Klärgasproduktion
  - + Blockheizkraftwerke
  - + Stromerzeugung mit Klärschlammverbrennungsanlagen
  - + Windkraft auf dem Gelände
  - + Photovoltaik auf Gebäuden, Anlagen und dem Gelände
  - + Erzeugung grünen Wasserstoffs inklusive Synergieeffekt der Sauerstoffnutzung auf der Kläranlage zur Belüftung
  - + Erzeugung von E-Fuels
- Erneuerbare Wärme
  - + Wärme aus Kläranlagen
  - + Wärme aus Klärschlammverbrennungsanlagen
  - + Klimatisierung mit Wasser aus Kläranlagen
  - + Wärme aus Talsperren
- Erneuerbare Energien mit Talsperren
  - + Solar auf Staubecken oder Talsperren
  - + Wasserkraft aus Talsperren
  - + Talsperren als Pumpspeicherkraftwerke

## **Erfahrungen und Forderungen aus der Praxis zur Energiewende in der öffentlichen Wasserwirtschaft:**

### **Hindernisse – Konsequenzen – Lösungswege**

#### **Hindernis: Hohe rechtliche Komplexität**

- Konsequenz: Erneuerbare Energien sind unverhältnismäßig aufwendig im Hinblick auf Planung, Errichtung, Erfassung und Abrechnung sowie außerdem kaum wirtschaftlich durch Personalaufwand, Anwaltskosten, Steuern, geringe Förderung und geringe Einspeisungsgelder.
- ✓ Lösungsweg: Rechtsrahmen muss im Hinblick auf die Ziele der Treibhausgasneutralität, Energieunabhängigkeit als kritische Infrastruktur, Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung überprüft und vereinfacht werden. Bürokratie muss auf ein Minimum reduziert werden. Geringer Aufwand und einfache Umsetzbarkeit in der Praxis müssen als übergeordnete Ziele verfolgt werden.
- ✓ Die Verbände der öffentlichen Wasserwirtschaft sollten bereits vor dem Einleiten eines Rechtssetzungsprozesses frühzeitig einbezogen werden, um Wasser-, Umwelt-, und Klimaschutz angemessen zu berücksichtigen sowie um ein rechtliches Wirrwarr und eine hohe rechtliche Komplexität zu verhindern.

#### **Hindernis: Langwierige Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien**

- Konsequenz: Die jahrelange Wartezeit für Genehmigungen führt zu einer Vielzahl nicht genutzter Energiepotentiale.
- Durch Ermessensspielräume werden Behörden zu unangemessenen Prüfungen veranlasst, die der Notwendigkeit und dem Ausbautempo der Erneuerbaren Energien nicht gerecht werden.
- ✓ Lösungsweg: Die wichtige Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit Erneuerbarer Energien muss in der Praxis ankommen: Alle Erneuerbaren Energien (siehe Technologieauflistung oben) müssen konsequent in allen Gesetzestexten als solche deklariert werden.
- ✓ Genehmigungsverfahren müssen auf das Notwendige gestrafft werden und dem erforderlichen Ausbautempo der Erneuerbaren Energien gerecht werden:
  - ✓ klare Voraussetzungen sowie Vereinfachungen für Genehmigungsverfahren, die ein geringes Risiko für Umweltschutzziele darstellen, Prüfung z.B. durch einen risikobasierten Ansatz;
  - ✓ ermessenslenkende Vorgaben, die die Verwaltungspraxis erleichtern;
  - ✓ keine (betrieblichen) Prüfungen, die in anderen Genehmigungsverfahren bereits erfasst wurden.

### **Hindernis: Steuern und Förderung**

- Konsequenz: Steuern behindern die Ausschöpfung der Strom- und Wärmepotenziale, sie übersteigen z.T. die EEG-/KWK-Förderung, behindern interkommunale und überregionale Zusammenarbeit, berücksichtigen nicht die Praxis und schaffen keine Anreize Erneuerbare Energien zu errichten.
- ✓ Lösungsweg: Insbesondere die Erhebungen von Steuern zur Eigennutzung Erneuerbarer Energien sind nicht nachvollziehbar und müssen umgehend abgeschafft werden.
- ✓ Steuern und Entgelte für Erneuerbare Energien im Rahmen der öffentlichen Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) abschaffen, um das rechtliche Wirrwarr zu entschlacken, die Behörden und Betreiber zu entlasten.

### **Zusätzliche Reinigungsschritte in der Wasserwirtschaft**

- Konsequenz: Es sind zusätzliche Reinigungsschritte erforderlich, die viel Energie verbrauchen, um anthropogene Spurenstoffe, wie Arzneimittel, Pestizide, Mikroplastik und PFAS aus dem Wasserkreislauf zu entfernen. Je mehr Spurenstoffe entfernt werden müssen, umso mehr Energie wird verbraucht. Dies erschwert die Anstrengungen zur Energieautarkie von Kläranlagen und Wasserversorgenden extrem.
- ✓ Lösungsweg: Spurenstoffe müssen durch Maßnahmen an der Quelle reduziert werden und das auf dem Papier geltende Verursachungsprinzip in die Praxis gebracht werden. Dadurch können auch weitere Treibhausemissionen und Ressourcenverbräuche (nationaler und internationaler ökologischer Fußabdruck) vermieden werden.

#### **Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW)**

Lobbyregister Deutscher Bundestag und Bundesregierung: R000111

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und